



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2014/2238(INI)

7.5.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen
(2014/2238(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Monika Vana

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
 - unter Hinweis auf Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. September 2012 zur Rolle der Frau in der grünen Wirtschaft¹,
- A. in der Erwägung, dass die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) einen „grünen Arbeitsplatz“ als eine menschenwürdige Erwerbstätigkeit in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen oder Verwaltung bezeichnen, die aufgrund ihres Inhalts einen Beitrag dazu leistet, die Qualität der Umwelt zu erhalten oder wiederherzustellen, und in der Erwägung, dass die genaue Bestimmung dieses Begriffs weiterhin Schwierigkeiten bereitet;
- B. in der Erwägung, dass eine Geschlechterperspektive an die Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit geknüpft sein muss;
- C. in der Erwägung, dass die Strategie Europa 2020 die wichtigste politische Maßnahme der EU darstellt, deren Ziel eines nachhaltigen Wachstums über das Problem des Klimawandels hinausgeht und sich auf ein breiter angelegtes Themenspektrum erstreckt, was letztlich zu einem Wandel der Wirtschaft der EU hin zu einer intelligenten, grünen (ökologischen) Wirtschaft führen soll; in der Erwägung, dass durch die Schaffung grüner Arbeitsplätze für Frauen die Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 gestärkt werden, insbesondere in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und die Verwirklichung einer Beschäftigungsquote von 75 %;
- D. in der Erwägung, dass die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und die Umsetzung der Leitlinien und Maßnahmen für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, die Rolle der Frau im Bereich der grünen Beschäftigung jedoch unterschätzt und häufig ignoriert und das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern durch das Fehlen der Geschlechterperspektive in umweltpolitischen Maßnahmen verstärkt wird;
- E. in der Erwägung, dass die Schaffung grüner Arbeitsplätze Frauen in gleicher Weise zugutekommen und die „gläserne Decke“ der grünen Wirtschaft durchbrochen werden muss, und in der Erwägung, dass bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze – zu denen auch

¹ ABl. C 353 E vom 3.12.2013, S. 38.

grüne Arbeitsplätze zählen – für Chancengleichheit gesorgt werden sollte;

- F. in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen in den Bildungsbereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Mathematik und Unternehmertum, die alle für den Fortschritt im Bereich der grünen Fertigkeiten und Arbeitsplätze wichtig sind, auf allen Ebenen unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass Bildung als Investition in Einzelpersonen, insbesondere in Frauen, in jeder Phase ihres Lebens angesehen werden muss; in der Erwägung, dass geschlechterspezifische Stereotypen und Kulturen Frauen in vielen Fällen daran hindern, in den Bildungsbereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik Fuß zu fassen;
- G. in der Erwägung, dass umweltorientierte Arbeitsplätze als dynamisches Konzept angesehen werden, das sich entsprechend den umweltfreundlicheren Fortschritten im Bereich der Technik und Investitionen, zu denen auch das Investitionsprogramm der Kommission und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds zählen, weiterentwickelt, und dass vermieden werden muss, dass grüne Arbeitsplätze ausschließlich hochqualifizierten Arbeitskräften einen Nutzen bringen;
- H. in der Erwägung, dass Frauen unverhältnismäßig stark von den Krisen und der Sparpolitik betroffen sind und sich umweltorientierte Arbeitsplätze als krisenresistenter erwiesen haben als andere Arbeitsstellen;
- I. in der Erwägung, dass die Schaffung grüner Arbeitsplätze zwar erforderlich, jedoch nicht ausreichend ist und dass die Notwendigkeit besteht, auf eine grüne und nachhaltige Wirtschaft umzusteigen z. B. durch eine nachhaltigere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt, die Förderung von Innovation und verbesserten Strategien in den Bereichen Landwirtschaft, Wasser und Abfall und einen verstärkten nachhaltigen Verbrauch sowie eine verbesserte nachhaltige Produktion;
- J. in der Erwägung, dass der Zivilgesellschaft beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft sowie beim Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Rolle zukommt;
- K. in der Erwägung, dass der grünen Beschäftigung in ländlichen Regionen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, indem Bäuerinnen und landwirtschaftliche Familienbetriebe gefördert werden, um ihr Einkommen durch umweltverträgliches Wachstum zu sichern und es ihnen zu ermöglichen, ihr Leben als Lebensmittelherstellerinnen und Umweltschützerinnen in Dörfern weiterzuführen;
- 1. ist der Ansicht, dass die EU die von der IAO und dem UNEP vorgegebene Begriffsbestimmung „grüner Arbeitsplätze“ als Grundlage nehmen sollte, da aufgrund der Tatsache, dass Frauen häufig niedrigere Löhne bei gleicher Befähigung und gleichen Pflichten akzeptieren müssen und unter ungünstigen Arbeitsbedingungen leiden, bei der Schaffung umweltorientierter Arbeitsplätze Bemühungen um Energieeffizienz und niedrige Emissionen mit den traditionellen Belangen der Arbeitnehmer verknüpft werden müssen; vertritt jedoch die Auffassung, dass sie nicht auf Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen und Verwaltung beschränkt sein, sondern sämtliche Branchen des Arbeitslebens umfassen sollte;

2. vertritt die Auffassung, dass ein internationales Abkommen über eine gemeinsame Definition der grünen Wirtschaft, die auf den Säulen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit beruht, dringend notwendig ist; betont, dass die Zivilgesellschaft, insbesondere die sozialen Bewegungen, Umweltorganisationen und Organisationen zum Schutz der Rechte der Frauen, bei der Formulierung der Zielsetzungen der grünen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt;
3. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung von Daten in sämtlichen Branchen der grünen Wirtschaft durchgeführt wird, einschließlich der Sektoren, denen derzeit weniger Beachtung beigemessen wird (z. B. öffentliche Verkehrsmittel und Einzelhandel); fordert die Kommission auf, nicht nur die nationalen statistischen Ämter und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) zu unterstützen und den Einsatz quantitativer Modellierungsinstrumente zu fördern, sondern auch die Erhebung von Daten in sämtlichen Sektoren der grünen Wirtschaft mit einer geschlechterspezifischen Perspektive anzugehen;
4. fordert die Kommission auf, eine geschlechterspezifische Perspektive in die Entwicklung neuer Methoden für die Erhebung, Aufschlüsselung und Analyse von Daten einzubeziehen, wie z. B. die Bearbeitung mithilfe des ökonometrischen Instruments FIDELIO oder die Zusammenarbeit mit Interessenträgern wie der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker;
5. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass ihre Zusammenarbeit mit den ÖAV und dem EU-Kompetenzpanorama eine geschlechterspezifische Perspektive umfasst, damit die Defizite an grünen Qualifikationen auf den Arbeitsmärkten ermittelt und abgebaut werden können; hebt hervor, dass der Schwerpunkt auf der Ermittlung und dem Abbau von geschlechterspezifischen Qualifikationsdefiziten in den Sektoren der grünen Wirtschaft liegen muss;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen neuen sozialen und klimafreundlichen Wachstumsindikator einzuführen, der nichtwirtschaftliche Aspekte des Wohlstands umfasst und das Hauptaugenmerk auf Kriterien im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung legt, wie Gleichstellung von Frauen und Männern, Verringerung der Armut und geringere Treibhausgasemissionen;
7. fordert die Kommission auf, Forschung zum Thema Gleichstellung der Geschlechter im Zusammenhang mit grüner Beschäftigung und dem ökologischen Wandel der Wirtschaft zu betreiben sowie den Beitrag, den Frauen zur Entwicklung grüner Innovationen, Dienstleistungen und Erzeugnisse leisten, zu untersuchen;
8. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und kommunalen Behörden systematisch auf, die Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf die Chancengleichheit auf sämtlichen Ebenen in die Begriffsbestimmung, die Umsetzung und die Überwachung der Maßnahmen zur Schaffung umweltorientierter Arbeitsplätze einzubinden und dabei den Herausforderungen bei der Schaffung grüner Arbeitsplätze in ländlichen Regionen Rechnung zu tragen; fordert die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden auf, weitere Bemühungen zu unternehmen, damit Frauen uneingeschränkt in die Gestaltung der Politik, die Beschlussfassung und die Umsetzung einer Strategie für umweltverträgliche Beschäftigung, zu der umweltspezifische

Qualifikationen zählen, einbezogen werden;

9. fordert die Kommission auf, die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Gestaltung und Aushandlung künftiger Vorschriften und Programme für die Strukturfonds der EU (ESF, EFRE, GAP), insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umstellung auf eine grüne Wirtschaft, als ein zentrales Thema zu fördern;
10. fordert die Kommission auf, eine öffentliche Debatte über das Konzept „Bildungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung“ einzuleiten und dieses Konzept zu fördern, wobei das Augenmerk auf der Bildung von Mädchen und Frauen liegen sollte; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Strategien zur Unterstützung einer verstärkten Teilnahme von Frauen in den Bildungsbereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik sowie des Unternehmertums von Frauen zu fördern und die Agenda für grüne Arbeitsplätze mit der Stärkung der Rolle der Frau durch Bildung zu verknüpfen; fordert die Festlegung klarer Ziele und die Überwachung der Besetzung grüner Arbeitsplätze durch Frauen durch Ausbildungsprogramme; fordert, dass die Teilnahme von Frauen an der beruflichen Bildung und die Ausschöpfung der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen in Sektoren der grünen Wirtschaft durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden;
11. hält es für dringend notwendig, sich für die Unternehmertätigkeit von Frauen in der grünen Wirtschaft, kooperativere Geschäftsmodelle wie Genossenschaften und Sozialunternehmen, Bäuerinnen und landwirtschaftliche Familienbetriebe, Zugang zur Mikrofinanzierung für Frauen, Schaffung umweltorientierter Arbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und Pilotprojekte für die Einführung geschlechtsspezifischer Qualitätskriterien im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge für Unternehmen einzusetzen;
12. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden auf, im Bereich der grünen Beschäftigung eine auf Frauen ausgerichtete, aktive Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen;
13. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sämtliche grünen Beschäftigungsstrategien in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft anzugehen;
14. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Mechanismen für eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts („Gender Mainstreaming“) bei umweltpolitischen Maßnahmen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene einzurichten;
15. fordert die Kommission auf, eine Kombination aus umweltverträglichen, wirtschaftlichen, geschlechtergerechten und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu fördern, um neue Qualifikationen im Einklang mit den neuen, im Rahmen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft aufkommenden Anforderungen des Marktes zu verbessern;
16. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Schaffung hochwertiger grüner Arbeitsplätze, mit denen ein hoher Sozialschutz für Frauen gewährleistet wird, sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, eine gewerkschaftliche Vertretung von Frauen – auch in Sektoren der grünen Wirtschaft – zu

fördern und dafür zu sorgen, dass in Gewerkschaften und im Rahmen des sozialen Dialogs Frauen eine entscheidende Stimme gegeben wird;

17. fordert die Kommission auf, eine europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2015–2020 anzunehmen, die den Beschäftigungszielen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Rechnung trägt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.5.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Arena, Catherine Bearder, Beatriz Becerra Basterrechea, Vilija Blinkevičiūtė, Anna Maria Corazza Bildt, Viorica Dăncilă, Anna Hedh, Mary Honeyball, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Elisabeth Köstinger, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Angelika Mlinar, Angelika Niebler, Maria Noichl, Marijana Petir, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Jordi Sebastià, Michaela Šojdrová, Ernest Urtasun, Ángela Vallina, Beatrix von Storch, Anna Záborská, Jana Žitňanská, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Stefan Eck, Constance Le Grip, Sirpa Pietikäinen, Monika Vana, Julie Ward